

Schema für die Schnellmeldungen zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026

Meldepflichtige Stelle:		
Wahlvorstand/Briefwahlvorstand	Gemeinde	Landratsamt
Soweit in der nachstehenden Übersicht nichts anderes angegeben ist, melden die Wahlvorstände/Briefwahlvorstände schnellstmöglich nach Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses, die Gemeinden und Landratsämter nach Vorlage und Aufsummierung sämtlicher Schnellmeldungen zur jeweiligen Wahl.		
Wahltag, 8. März 2026		
I. erster Bürgermeister/Oberbürgermeister		
an die Gemeinde nach Meldeschema Anlage 1	a) <i>kreisfreie Städte:</i> an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 1 b) <i>kreisangehörige Gemeinden über 10 000 Einwohner:</i> an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 1 <u>und</u> an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 1 c) <i>kreisangehörige Gemeinden bis 10 000 Einwohner:</i> an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 1	an das Landesamt für Statistik Zusammenstellung aller Bürgermeisterwahlen im Landkreis nach Meldeschema Anlage 5
II. Landrat		
an die Gemeinde nach Meldeschema Anlage 2	an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 2	an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 2
III. Stadtrat (nur kreisfreie Städte!)		
	Unmittelbar nach Eingang sämtlicher Wahlniederschriften: an das Landesamt für Statistik nach Anlage 3	
IV. Kreistag		
	Unmittelbar nach Eingang sämtlicher Wahlniederschriften: an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 4	an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 4

Schema für die Schnellmeldungen zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026

Meldepflichtige Stelle:		
Wahlvorstand/Briefwahlvorstand	Gemeinde	Landratsamt
Soweit in der nachstehenden Übersicht nichts anderes angegeben ist, melden die Wahlvorstände/Briefwahlvorstände schnellstmöglich nach Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses, die Gemeinden und Landratsämter nach Vorlage und Aufsummierung sämtlicher Schnellmeldungen zur jeweiligen Wahl.		
Stichwahlen am 22. März 2026		
I. Erster Bürgermeister/Oberbürgermeister		
an die Gemeinde nach Meldeschema Anlage 1	a) <i>kreisfreie Städte:</i> an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 1 b) <i>kreisangehörige Gemeinden über 10 000 Einwohner:</i> an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 1 und an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 1 c) <i>kreisangehörige Gemeinden bis 10 000 Einwohner:</i> an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 1	an das Landesamt für Statistik Zusammenstellung aller Bürgermeister im Landkreis nach Meldeschema Anlage 6
II. Landrat		
an die Gemeinde nach Meldeschema Anlage 2	an das Landratsamt nach Meldeschema Anlage 2	an das Landesamt für Statistik nach Meldeschema Anlage 2